

Landrat Friedhelm Spieker

Erfolgversprechende Ansätze beim Gebäude- u. Bestandsmanagement im Kreis Höxter

Grundüberlegungen



- Leerstandskataster ist Voraussetzung für Maßnahmen
- pragmatische Lösungen im Einvernehmen mit Politik
- Verzicht auf Neubaugebiete in den Dörfern
- Erschließungen bei nicht erforderlichen Baugebieten aussetzen
- Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ flankiert Maßnahmen
- exemplarisches Dorfentwicklungsverfahren durch Planungsabteilung des Kreises am Beispiel Bad Driburg, Pömbsen
- Sensibilisierung der Architekten (Umnutzung statt Neubau)
- befristete Mietzuschüsse bei gewerblichen Leerständen
- finanzielle Anreize durch kommunale Förderungen

Förderrichtlinien Stadt Bad Driburg

- Förderung bei Erwerb leer stehender Wohngebäude (errichtet vor dem 01.01.1978) zum Zweck der Wiedernutzung
- maximales Jahreseinkommen aller Familienmitglieder 45.000 € brutto
- Förderhöhe:
 - pro Objekt 2.000 € Sockelbetrag Zuschuss
 - 500 € Erhöhung, wenn Objekt vor 1958 errichtet wurde
 - 500 € Erhöhung bei bestehendem Denkmalschutz
 - 500 € Erhöhung pro Kind einer Familie (maximal 4.000 €)
- gesonderte Förderung in Höhe von 10% der Ausgabensumme bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Altbau (zwischen 500 und 2.000 € möglich) und bei Thermographieaufnahmen (40 - 80 €)
- 6 bewilligte Förderanträge seit April 2009 (19.200 €)

Förderrichtlinien Stadt Borgentreich

- Förderung bei Erwerb leer stehender Wohngebäude zum Zweck der Wiedernutzung sowie den Erwerb ungenutzter Nichtwohngebäude zum Zwecke der Herrichtung zum eigenen Wohnen. Die Objekte müssen älter als 30 Jahre sein.
- Förderhöhe:
 - pro Objekt 3.000 € Sockelbetrag Zuschuss
 - 500 € Erhöhung pro Kind einer Familie (maximal 2.000 €)
- gesonderte Förderung in Höhe von 10% der Ausgabensumme bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Altbau (zwischen 1.000 und 2.500 € möglich)
- gefördert wird zudem der Abbruch eines abgängigen Gebäudes mit oder ohne Errichtung eines neuen Gebäudes
- Förderungen bisher insgesamt 45.500 €

Förderrichtlinie Stadt Brakel

- Förderung bei Erwerb leer stehender Wohngebäude zum Zweck der Wiedernutzung sowie den Erwerb ungenutzter Nichtwohngebäude zum Zwecke der Herrichtung zum eigenen Wohnen sowie ersatzweise auch den Abbruch abgängiger Gebäude bei Errichtung eines neuen Gebäudes. Die Objekte müssen älter als 30 Jahre sein.
- Förderhöhe:
 - pro Objekt 3.000 € Sockelbetrag Zuschuss
 - 500 € Erhöhung pro Kind einer Familie (max. 2.000 €)
- gesonderte Förderung in Höhe von 10% der Ausgabensumme bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Altbau (zwischen 1.000 und 2.500 € möglich)
- Förderungen bisher insgesamt 36.500 € (10 Förderanträge)

Förderrichtlinie Stadt Warburg

- Die Förderung bezieht sich auf den Erwerb leer stehender Wohngebäude (älter als 30 Jahre) in den Ortsteilen zum Zweck der Wiedernutzung.
- Förderhöhe:
 - pro Objekt 3.500 € Sockelbetrag Zuschuss
 - 1.000 € Erhöhung bei bestehendem Denkmalschutz
 - 500 € Erhöhung pro Kind einer Familie (maximal 2.000 €)
- gesonderte Förderung i. H. v. 10% der Ausgabensumme bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Altbau (zwischen 500 u. 2.500 €) sowie bei Abbruch eines alten Gebäudes (2.500 € Einmalbetrag)
- Der Neubau wird bei Abbruch mit 3.500 € bezuschusst, plus 500 € pro Kind, jedoch maximal 2.000 € Kinderzuschlag.
- Altbau-/Energiegutachten werden mit 500 € bezuschusst.
- Förderungen bisher 48.000,-- € (10 Förderanträge)

Förderrichtlinie Stadt Willebadessen

- Die Förderung bezieht sich auf den Erwerb leer stehender Wohngebäude zum Zweck der Eigennutzung sowie den Erwerb ungenutzter Nichtwohngebäude zum Zwecke der Herrichtung zum eigenen Wohnen. Die Objekte müssen älter als 30 Jahre sein.
- Förderhöhe:
 - pro Objekt 3.000 € Sockelbetrag Zuschuss
 - 500 € Erhöhung pro Kind einer Familie (max. 2.000 €)
- gesonderte Förderung in Höhe von 10% der Ausgabensumme bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Altbau (zwischen 1.000 und 2.500 €)
- gefördert wird auch der Abbruch eines abgängigen Gebäudes mit oder ohne Errichtung eines neuen Gebäudes
- Förderungen 2009/2010 bisher 64.000 €

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**